

## **Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates am 13. September 2020**

Mit Bekanntmachung vom 07.04.2020 wurde zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Arnsberg aufgefordert.

In der Bekanntmachung ist die zur rechtzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen geltende Frist mit dem 16. Juli 2020, 18.00 Uhr, genannt worden.

Zwischenzeitlich ist das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 (GV. NRW. 2020 S. 379) in Kraft getreten.

Durch § 6 des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 ist der Stichtag für die Einreichung von Wahlvorschlägen auf den achtundvierzigsten Tag, 18.00 Uhr, vor der Wahl festgelegt worden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Arnsberg sind daher

**spätestens bis Montag, den 27. Juli 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**

beim Wahlleiter einzureichen.

Die in der vorstehend genannten Bekanntmachung vom 19.02.2020 unter den Ziffern 1 und 4 genannte Einreichungsfrist wird insoweit durch den Termin am 27. Juli 2020 ersetzt.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch vor Ablauf dieser Ausschlussfrist beseitigt werden können.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

Arnsberg, 25.06.2020  
Stadt Arnsberg  
Der Wahlleiter für die Kommunalwahlen2020

gez.  
Ralf Paul Bittner  
Bürgermeister